



ERP für den Holzbau auswählen und einführen: Leitfaden mit Lastenheft-Checkliste

Ein ERP-System soll im Holzbaubetrieb die Daten zusammenführen, die heute auf Zetteln, in Tabellen und in mehreren Programmen liegen. Dieser Leitfaden ordnet, was es abdecken muss, wo die Grenzen zu CAD/CAM und AVA liegen, welche Schnittstellen und gesetzlichen Anforderungen zu prüfen sind – und wie man die Einführung plant, ohne den Betrieb lahmzulegen.

LEITFADEN P 05 · FÜR: INHABER, KAUFMÄNNISCHE LEITUNG, BAULEITUNG, ARBEITSVORBEREITUNG

KERNAUSSAGEN

- **Abgrenzung:** Ein ERP für den Holzbau führt Aufträge, Material, Stunden, Geräte und Rechnungen je Baustelle. Konstruktion und Maschinensteuerung (CAD/CAM) sowie Ausschreibung und Vergabe (AVA) sind eigene Disziplinen – entscheidend sind saubere Übergaben.
- **Rechnung:** Zwischen inländischen Unternehmen ist die E-Rechnung seit 2025 die Regel. Papier und einfache PDF sind nur noch übergangsweise zulässig – bis Ende 2026 für alle, 2027 nur bei höchstens 800.000 Euro Vorjahresumsatz [4][5]. Das Rechnungsmodul muss strukturierte Formate wie XRechnung oder ZUGFeRD beherrschen [6][7].
- **Ordnungsmäßigkeit:** Buchungen dürfen nicht so verändert werden, dass der ursprüngliche Inhalt nicht mehr feststellbar ist; Buchungsbelege sind acht, Bücher zehn Jahre aufzubewahren, und das Finanzamt darf auf die Daten zugreifen [9][10].
- **Datenschutz und Wechsel:** Für Software als Dienst braucht es einen Auftragsverarbeitungsvertrag [11]. Seit dem 12. September 2025 regelt der EU Data Act den Wechsel zwischen Cloud-Diensten; Wechselentgelte entfallen ab dem 12. Januar 2027 [12].
- **Vorgehen:** Mit einem schriftlichen Lastenheft, echten Testdaten aus zwei abgeschlossenen Baustellen und einem Pilotprojekt starten – nicht mit einer Produktpräsentation.

Keine Rechts- oder Steuerberatung. Dieser Leitfaden fasst öffentlich zugängliche Vorschriften zusammen und ersetzt keine Beratung im Einzelfall.

1. Wozu ein ERP-System im Holzbau?

ERP steht für Enterprise Resource Planning: ein System, in dem Aufträge, Material, Personal, Geräte und Finanzen auf denselben Daten beruhen. Im Holzbau heißt das praktisch: Das Angebot, die Stunden der Kolonne, das Material vom Lagerplatz, der Kran und die Schlussrechnung hängen an derselben Baustelle – und müssen nicht in drei Programmen erneut erfasst werden.

Wie verbreitet solche Systeme sind, lässt sich für den Holzbau nicht beziffern; eine branchenspezifische Erhebung haben wir nicht gefunden. Für die Gesamtwirtschaft gilt: 54 Prozent der Unternehmen ab zehn Beschäftigten nutzen 2025 kostenpflichtige Cloud-Dienste, aber nur 23 Prozent dieser Unternehmen beziehen ERP-Software aus der Cloud [1]. Im Handwerk nutzen 56 Prozent der Betriebe Cloud Computing; 96 Prozent nennen Bedenken zu IT-Sicherheit und Datenschutz als Hemmnis, 72 Prozent haben nach eigener Aussage zu viel zu tun, um sich mit Digitalisierung zu befassen [2].

Die Branche ist kleinteilig: 57 Prozent der Zimmerei- und Holzbaubetriebe haben höchstens vier tätige Personen [3]. Für die Auswahl folgt daraus: Ein System muss mit wenig Verwaltungspersonal bedienbar sein und darf die Einführung nicht zum Nebenjob für den Inhaber machen. Und weil nach dem Betriebsvergleich des Verbands 45 Prozent des Umsatzes im Bestandsbau entstehen [3], muss es auch viele kleine Aufträge, Regiearbeiten und Nachträge effizient abbilden – nicht nur das große Elementbauprojekt.

Die wichtigste Frage bei der Auswahl ist nicht „Was kann die Software?“, sondern „Welche Information muss heute wer, wann, wie oft von Hand übertragen?“ Jede dieser Übertragungen ist ein Kandidat für das ERP.

2. Was ein ERP im Holzbau abdecken muss

Die folgende Übersicht beschreibt den fachlichen Kern. Nicht jeder Betrieb braucht alles ab dem ersten Tag; das Lastenheft in Abschnitt 8 unterscheidet deshalb Muss- und Kann-Anforderungen.

BEREICH	WAS DAS SYSTEM LEISTEN SOLLTE	TYPISCHE PRÜFFRAGE
Projekte und Baustellen	Baustelle als zentrales Objekt: Kunde, Adresse, Ansprechpartner, Bauabschnitte, Termine, Dokumente, Fotos	Hängen Stunden, Material und Rechnungen automatisch an der Baustelle?
Lager und Material	Bestände je Lagerort und je Baustelle, Entnahmen, Rücklieferungen, Reste, Bestellungen und Wareneingang, Chargen bei Bedarf	Sieht das Büro, was auf welcher Baustelle liegt – ohne Anruf?
Kalkulation und Nachkalkulation	Angebote aus Positionen mit Lohn-, Material-, Geräte- und Fremdleistungsanteilen; Soll-Ist-Vergleich je Baustelle und Position	Zeigt das System die Abweichung, solange die Baustelle noch läuft?
Personal und Zeiten	Stundenerfassung je Baustelle und Tätigkeit, mobil; Abwesenheiten, Qualifikationen, Unterweisungen	Erfasst der Polier in unter einer Minute pro Tag die Stunden seiner Kolonne?
Fuhrpark und Geräte	Fahrzeuge, Kran, Maschinen und Werkzeug mit Standort, Einsatz je Baustelle, Prüffristen und Wartung	Erinnert das System an Prüftermine, bevor sie verstreichen?
Rechnung und Zahlung	Abschlags-, Teil- und Schlussrechnungen, Regie, Gutschriften, Mahnwesen; E-Rechnung ausstellen und empfangen	Erzeugt das System eine E-Rechnung aus den Daten der Baustelle?
Finanzbuchhaltung	Übergabe von Rechnungen, Zahlungen und Belegen an die Buchhaltung bzw. Steuerberatung, z. B. an DATEV	In welchem Format und wie oft gehen die Daten an die Kanzlei?

Kalkulation braucht belastbare Stundensätze

Wie wichtig eine saubere Kalkulationsgrundlage ist, zeigt der Betriebsvergleich von Holzbau Deutschland: Im Geschäftsjahr 2024 lagen die Vollkosten eines Facharbeiters im Zimmererhandwerk im Durchschnitt bei 83,15 Euro je Stunde, davon 41,22 Euro Allgemeine Geschäftskosten – die Hälfte der Vollkosten [3]. Über den Lohn verrechnet wurden 70,73 Euro je Stunde, fast 8 Prozent mehr als im Vorjahr [3]. Ein ERP sollte solche Sätze nicht fest einbauen, sondern die betriebseigenen Werte führen und die Nachkalkulation gegen sie rechnen können.

3. Abgrenzung: ERP, CAD/CAM und AVA

Im Holzbau treffen drei Softwarewelten aufeinander. Wer sie verwechselt, schreibt ein Lastenheft für das falsche Produkt.

DISZIPLIN	AUFGABE	WAS DAS ERP DAVON BRAUCHT
CAD/CAM (Abbund, Elementierung)	Konstruktion der Bauteile, Holzlisten, Maschinendaten für die CNC-Abbundanlage	Stück- und Materiallisten, Mengen, ggf. Fertigungsstatus der Elemente
AVA (Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung)	Leistungsverzeichnisse lesen und bepreisen, Angebote abgeben, Aufmaß und Abrechnung nach Positionen	Positionen, Mengen und Preise für Auftrag, Nachkalkulation und Rechnung
ERP	Auftrag, Material, Stunden, Geräte, Rechnung, Übergabe an die Buchhaltung	Führt alles zusammen und ist die Quelle für Rechnung und Auswertung

Manche Produkte decken AVA-Funktionen mit ab, andere nicht. Wichtig ist nicht, wo eine Funktion liegt, sondern dass Daten ohne erneutes Abtippen fließen: vom Leistungsverzeichnis über die Holzliste bis zur Rechnung. Fragen Sie jeden Anbieter, welche Daten in welchem Format in welche Richtung übertragen werden – und lassen Sie es sich mit Ihren eigenen Dateien zeigen.

4. Schnittstellen und Datenformate

Die folgende Tabelle nennt die im deutschen Holzbau gebräuchlichen Formate, soweit wir ihre Beschreibung in einer Primärquelle prüfen konnten. Ob ein Format für Ihren Betrieb nötig ist, hängt von Ihren Partnern ab: Was Ihr Holzhändler, Ihr Planungsbüro und Ihre Steuerkanzlei liefern oder erwarten, bestimmt die Anforderung.

FORMAT	WOFÜR	EINORDNUNG
BTL / BTLx	Übergabe aus der Konstruktionssoftware an CNC-Maschinen für Abbund, Dachstühle, Blockbau und Holzhausbau [18]	Parametrische Beschreibung der Bauteilgeometrie und Bearbeitungen; herausgegeben von design2machine, einer Kooperation von Maschinen- und Softwareherstellern [18]. Vor allem CAD/CAM-Thema.
BVN / BVX	Maschinenformate für Abbundanlagen des Herstellers Hundegger [19]	BVX ist nach Herstellerdokumentation eines CAD-Anbieters die neuere Variante [19]. CAD/CAM-Thema; für das ERP allenfalls über Stück- und Mengenlisten relevant.
IFC	Herstellerneutraler Austausch von Bauwerksmodellen (BIM) [20]	Offener internationaler Standard ISO 16739-1:2024 von buildingSMART [20]. Relevant, wenn Planungsbüros Modelle liefern und Mengen übernommen werden sollen.

FORMAT	WOFÜR	EINORDNUNG
GAEB DA XML	Austausch von Leistungsverzeichnissen für Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung [15]	Aktuelle Version 3.3; die Datenphase X89B verbindet Abrechnung und elektronische Rechnung [15]. Wichtig für öffentliche und gewerbliche Ausschreibungen.
DATANORM	Artikel- und Preisdaten vom Großhandel in die Handwerkersoftware [16]	Standard seit 1986, vor allem im Baunebengewerbe verbreitet [16]. Beim eigenen Holz- und Baustoffhandel erfragen, ob er solche Dateien liefert.
UGL	Beleg austausch zwischen Handwerk und Großhandel, z. B. Anfrage, Preisangebot, Lieferschein [17]	Von der GC-Gruppe für den Austausch zwischen Fachhandwerk und Großhandel definiert [17]; im Holzbau nur relevant, wenn der eigene Händler es anbietet.
XRechnung	E-Rechnung als reiner XML-Datensatz [6]	Standard für Rechnungen an öffentliche Auftraggeber; setzt die Richtlinie 2014/55/EU in Deutschland um [6].
ZUGFeRD	Hybride E-Rechnung: PDF/A-3 mit eingebetteten XML-Daten [7]	Für Geschäfts-, Behörden- und Privatkunden einsetzbar [7]; praktisch bei gemischter Kundschaft.
DATEV-Format / DATEV-Datenservices	Übergabe von Buchungen und Belegen an die Steuerkanzlei [21][22]	Schnittstellenbeschreibungen im DATEV Developer Portal [21]; Datenservices sind Online-Schnittstellen zur DATEV-Cloud [22]. Mit der Kanzlei klären, welcher Weg genutzt wird.

Gebräuchliche Formate im Holzbau. Die Liste ist nicht abschließend; sie bewertet keine Produkte.

Ein Format im Datenblatt heißt noch nicht, dass der Austausch im Alltag funktioniert. Lassen Sie sich Import und Export mit einer echten Datei Ihres Händlers, Ihres Planungsbüros und Ihrer Kanzlei vorführen.

5. Rechtliche Anforderungen

E-Rechnung

Eine elektronische Rechnung ist nach § 14 UStG eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und eine elektronische Verarbeitung ermöglicht [4]. Für Umsätze zwischen inländischen Unternehmen ist sie nach Übergangsfristen Pflicht: Papier oder einfache PDF-Rechnungen sind für Umsätze bis Ende 2026 noch zulässig, im Jahr 2027 nur noch, wenn der Gesamtumsatz des Ausstellers im Vorjahr 800.000 Euro nicht überstiegen hat [5]. Details zu Fristen und Ausnahmen enthält unser Whitepaper P 01 zur E-Rechnung im Holzbau.

GoBD: Ordnungsmäßigkeit und Datenzugriff

Ein ERP, aus dem Rechnungen und Buchungen hervorgehen, unterliegt den Ordnungsvorschriften der Abgabenordnung. Buchungen und Aufzeichnungen sind einzeln, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorzunehmen; eine Buchung darf nicht so verändert werden, dass der ursprüngliche Inhalt nicht mehr feststellbar ist [9]. Die Daten müssen während der Aufbewahrungsfrist jederzeit verfügbar und unverzüglich lesbar sein [9].

Bücher und Aufzeichnungen sind zehn Jahre, Buchungsbelege acht Jahre, empfangene und abgesandte Handels- und Geschäftsbriefe sechs Jahre aufzubewahren [10]. Im Rahmen einer Außenprüfung kann das Finanzamt Einsicht in die Daten nehmen, eine Auswertung nach seinen Vorgaben verlangen oder die Daten in einem maschinell auswertbaren Format anfordern [10]. Das gilt auch, wenn die Daten bei einem Dienstleister liegen [10].

Die Verwaltung konkretisiert diese Pflichten in den GoBD, zuletzt geändert mit Schreiben vom 14. Juli 2025. Danach muss bei Einsatz eines Fakturierungsprogramms keine bildhafte Kopie der Ausgangsrechnung gespeichert werden, wenn jederzeit ein inhaltlich identisches Mehrstück erstellt werden kann; bei E-Rechnungen genügt grundsätzlich die Aufbewahrung des strukturierten Teils [8].

Für den Systemwechsel wichtig: Wer das Datenverarbeitungssystem wechselt, darf die Altdaten nach Ablauf des fünften Kalenderjahres nach der Umstellung ausschließlich auf einem maschinell lesbaren und auswertbaren Datenträger vorhalten, sofern noch keine Außenprüfung begonnen hat [10]. Bis dahin muss der Zugriff auf die Altdaten gesichert sein – das gehört in jeden Wechselplan.

Arbeitszeitaufzeichnung im Baugewerbe

Das Baugewerbe gehört zu den Wirtschaftsbereichen nach § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz [14]. Arbeitgeber in diesen Bereichen müssen Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit spätestens bis zum Ablauf des siebten auf die Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzeichnen und die Aufzeichnungen mindestens zwei Jahre aufbewahren [13]. Eine Stundenerfassung im ERP muss diese Angaben liefern können – nicht nur Stunden je Baustelle.

Datenschutz und Auftragsverarbeitung

Ein ERP verarbeitet personenbezogene Daten von Beschäftigten, Kunden und Ansprechpartnern. Wird es als Dienst eines Anbieters betrieben, ist dieser Auftragsverarbeiter. Der Betrieb darf nur mit Auftragsverarbeitern arbeiten, die hinreichende Garantien für geeignete technische und organisatorische Maßnahmen bieten; die Verarbeitung erfolgt auf Grundlage eines Vertrags, der unter anderem Weisungsbindung, Vertraulichkeit, Sicherheitsmaßnahmen, die Regeln für Unterauftragnehmer sowie Löschung oder Rückgabe der Daten nach Vertragsende festlegt [11]. Zu den Sicherheitsmaßnahmen zählen unter anderem Verschlüsselung und die Fähigkeit, Daten nach einem Zwischenfall rasch wiederherzustellen [11].

Anbieterwechsel nach dem EU Data Act

Der EU Data Act gilt seit dem 12. September 2025 und erfasst ausdrücklich auch Software als Dienst (SaaS) [12]. Verträge über solche Dienste müssen unter anderem regeln, dass der Kunde auf Verlangen wechseln oder alle exportierbaren Daten übertragen kann, mit einer Kündigungsfrist für die Einleitung des Wechsels von höchstens zwei Monaten und einer Frist zum Datenabruf von mindestens 30 Kalendertagen [12]. Ab dem 12. Januar 2027 dürfen Anbieter für den Wechsel keine Wechselentgelte mehr erheben; bis dahin nur ermäßigte Entgelte bis zur Höhe ihrer direkten Kosten [12]. Für Dienste, deren Kernfunktionen für einen einzelnen Kunden maßgeschneidert wurden, gelten Teile dieser Pflichten nicht [12].

6. Einführungsplan in sechs Phasen

Der folgende Plan ist eine Empfehlung der Autoren für Betriebe mit fünf bis fünfzig Beschäftigten. Dauer und Reihenfolge hängen vom Umfang ab; Zahlen zu typischen Einführungszeiten geben wir nicht an, weil uns dazu keine belastbare Erhebung vorliegt.

PHASE	INHALT	ERGEBNIS
1. Ist-Aufnahme	Abläufe vom Angebot bis zur Zahlung aufschreiben; alle Listen, Tabellen und Programme erfassen; Doppelerfassungen markieren	Prozesslandkarte mit Schwachstellen
2. Lastenheft	Anforderungen als Muss/Kann formulieren (Abschnitt 8); Schnittstellen zu Händler, Planung, Kanzlei klären	Schriftliches Lastenheft, mit Steuerberatung abgestimmt
3. Auswahl	Zwei bis vier Anbieter; Vorführung mit eigenen Testdaten aus zwei abgeschlossenen Baustellen; Referenzbetrieb ähnlicher Größe anrufen	Entscheidung mit begründeter Bewertung
4. Vorbereitung	Stammdaten bereinigen (Kunden, Artikel, Lagerorte, Geräte, Mitarbeitende); Rechte und Rollen festlegen; Verfahren für Belegablage beschreiben	Saubere Startdaten, Rollenkonzept
5. Pilot	Eine laufende Baustelle und eine Kolonne vollständig im System führen; Rechnung und Übergabe an die Buchhaltung einmal komplett durchspielen	Freigabe oder Liste der Nacharbeiten
6. Ausrollen und Nachmessen	Schrittweise alle Baustellen; Altsystem lesend erhalten; nach drei Monaten messen, was sich geändert hat	Betrieb im neuen System, Messwerte vorher/nachher

Was Einführungen erfahrungsgemäß gefährdet

- **Keine verantwortliche Person.** Einführung „nebenbei“ scheitert an der Auslastung – 72 Prozent der Handwerksbetriebe geben an, zu viel zu tun zu haben, um sich mit Digitalisierung zu beschäftigen [2].
- **Baustelle nicht einbezogen.** Wenn Polier und Kolonne die mobile Erfassung nicht akzeptieren, bleiben Stunden und Material auf Papier – und das ERP liefert nur Bürodaten.
- **Altdaten unterschätzt.** Kunden- und Artikelstämme mit Dubletten werden ins neue System übernommen und bleiben dort ein Ärgernis. Bereinigen Sie vor der Übernahme.
- **Stichtag zum Jahreswechsel.** Umstellung, Inventur, Jahresabschluss und E-Rechnungsfrist gleichzeitig überfordern ein kleines Büro.

7. Kostenmodelle

Preise für ERP-Software im Holzbau sind selten öffentlich und schwer vergleichbar. Wir nennen deshalb keine Beträge, sondern die Bausteine, nach denen Sie jedes Angebot zerlegen sollten:

BAUSTEIN	ÜBLICHE FORMEN	WORAUF ACHTEN
Nutzung	Monatliche Gebühr je Benutzer oder je Betrieb (Software als Dienst) oder einmaliger Kauf der Lizenz	Wer zählt als Benutzer – auch der Polier, der nur Stunden erfasst?
Wartung und Updates	Bei Kauflizenz meist jährlicher Prozentsatz; bei Software als Dienst meist enthalten	Sind gesetzliche Änderungen, etwa E-Rechnungsformate, enthalten?
Betrieb	Beim Dienst im Preis; bei eigener Installation Server, Sicherung, Administration	Wer macht Backups, wer stellt die Wiederherstellung sicher?
Einführung	Einrichtung, Datenübernahme, Schulung – pauschal oder nach Aufwand	Festpreis für klar beschriebene Leistungen statt offener Tagessätze
Schnittstellen und Module	Zusatzgebühren für einzelne Module oder Anbindungen	Sind DATEV-Übergabe, E-Rechnung, mobile Erfassung im Grundpreis?
Ausstieg	Datenexport, Wechselunterstützung	Vollständiger Export in offenen Formaten; Wechselentgelte nach Data Act [12]

Für den Vergleich empfiehlt sich eine Gesamtkostenbetrachtung über fünf Jahre – inklusive der eigenen Arbeitszeit für Einführung und Pflege. Sie ist bei kleinen Betrieben oft der größte Posten.

8. Lastenheft-Checkliste

Die Checkliste ist als Vorlage gedacht: Streichen Sie, was für Ihren Betrieb nicht zutrifft, und markieren Sie jede verbleibende Zeile als Muss oder Kann. Legen Sie sie jedem Anbieter vor und lassen Sie jede Zeile schriftlich beantworten – mit „ja, im Standard“, „ja, mit Zusatzmodul“, „ja, mit Anpassung“ oder „nein“.

A. Projekte und Baustellen

- ☐ Baustelle mit Kunde, Adresse, Ansprechpartnern, Bauabschnitten und Terminen anlegen
- ☐ Alle Stunden, Materialbewegungen, Geräteeinsätze, Dokumente und Rechnungen einer Baustelle auf einen Blick
- ☐ Kleine Aufträge, Regie und Wartungsarbeiten ohne großen Erfassungsaufwand
- ☐ Nachträge erfassen, beauftragen lassen und getrennt abrechnen
- ☐ Fotos und Dokumente mit Datum und Baustellenbezug ablegen

B. Lager und Material

- ☐ Bestände je Lagerort, Fahrzeug und Baustelle
- ☐ Entnahme, Umbuchung und Rücklieferung mobil erfassen, auch mit Scan von Etiketten
- ☐ Reste und Verschnitt zurückbuchen und wiederverwenden
- ☐ Bestellung, Wareneingang und Abgleich mit Lieferschein und Rechnung
- ☐ Import von Artikel- und Preisdaten des Händlers (Format beim Händler erfragen, z. B. DATANORM) [16]
- ☐ Übernahme von Stück- und Materiallisten aus der CAD/CAM-Software

C. Kalkulation und Nachkalkulation

- ☐ Betriebseigene Stundensätze und Zuschläge pflegen und versionieren
- ☐ Angebot aus Positionen mit Lohn-, Material-, Geräte- und Fremdleistungsanteilen
- ☐ Leistungsverzeichnisse im Format GAEB DA XML einlesen und bepreist zurückgeben [15]
- ☐ Soll-Ist-Vergleich je Baustelle und Position, auch während der Bauzeit
- ☐ Auswertung über abgeschlossene Baustellen als Grundlage für künftige Kalkulation

D. Personal und Zeiten

- ☐ Mobile Stundenerfassung je Baustelle und Tätigkeit, auch für eine ganze Kolonne
- ☐ Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit fristgerecht und zwei Jahre abrufbar [13]
- ☐ Abwesenheiten, Urlaub, Krankheit; Übergabe an die Lohnabrechnung
- ☐ Qualifikationen, Unterweisungen und Fristen je Person
- ☐ Rollen und Rechte: Wer sieht Löhne, wer nur eigene Stunden?

E. Fuhrpark und Geräte

- ☐ Fahrzeuge, Kran, Maschinen und Werkzeug mit Standort und Zuordnung zur Baustelle
- ☐ Prüffristen und Wartung mit Erinnerung und Nachweis (siehe Whitepaper P 02)
- ☐ Geräteeinsatz als Kostenposition in der Nachkalkulation

F. Rechnung und Buchhaltung

- ☐ Abschlags-, Teil-, Schluss- und Regierechnungen, Gutschriften, Korrekturen
- ☐ Rechnungen mit Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen an Bauunternehmen
- ☐ E-Rechnung ausstellen als XRechnung und ZUGFeRD [6][7]; E-Rechnung empfangen, sichtbar machen und unverändert ablegen [8]
- ☐ Mahnwesen und offene Posten
- ☐ Übergabe an die Steuerkanzlei (DATEV-Format oder DATEV-Datenservices – mit der Kanzlei abstimmen) [21][22]

G. Ordnungsmäßigkeit, Datenschutz, Sicherheit

- ☐ Änderungen an Buchungen und Rechnungen nachvollziehbar protokolliert; ursprünglicher Inhalt bleibt feststellbar [9]
- ☐ Aufbewahrung von zehn bzw. acht Jahren und Datenzugriff der Finanzverwaltung unterstützt [10]
- ☐ Beschreibung des Verfahrens (Verfahrensdokumentation) vom Anbieter für seinen Teil bereitgestellt
- ☐ Auftragsverarbeitungsvertrag mit den Inhalten nach Art. 28 DSGVO, Liste der Unterauftragnehmer [11]
- ☐ Gerichtsbarkeit der genutzten Infrastruktur offengelegt [12]; Speicherort der Daten vertraglich festgelegt
- ☐ Verschlüsselung und rasche Wiederherstellung nach einem Zwischenfall [11]; Zwei-Faktor-Anmeldung, tägliche und getestete Sicherung
- ☐ Lösch- und Sperrkonzept für personenbezogene Daten nach Ablauf der Fristen

H. Bedienung, Betrieb, Ausstieg

- ☐ Bedienbar auf Handy und Tablet auf der Baustelle, auch bei schwacher Verbindung
- ☐ Einarbeitung eines neuen Mitarbeiters in die tägliche Erfassung in unter einer Stunde
- ☐ Erreichbarkeit und Reaktionszeiten des Supports schriftlich vereinbart
- ☐ Vollständiger Export aller Daten in offenen, dokumentierten Formaten – jederzeit, nicht erst bei Kündigung
- ☐ Vertragliche Regelung zu Wechsel, Kündigungsfrist und Datenabruf nach EU Data Act [12]
- ☐ Preisänderungen und Mindestlaufzeit transparent

9. Was ERP Holzbau dazu beitragen kann

ERP Holzbau von SLLR Global ist für Zimmereien und Holzbaubetriebe entwickelt: Lager, Baustellen, Fuhrpark, Personal und Rechnung in einem System, bedienbar im Browser auf Handy, Tablet und PC, betrieben in der EU, mit strikter Trennung der Daten jedes Betriebs, täglichen Backups und Export der eigenen Daten in offenen Formaten.

Legen Sie uns die Checkliste aus Abschnitt 8 genauso vor wie jedem anderen Anbieter. Welche Formate und Schnittstellen – etwa für E-Rechnung oder die Übergabe an die Steuerkanzlei – zum Zeitpunkt Ihrer Einführung zur Verfügung stehen, beantworten wir Zeile für Zeile schriftlich. Wirkungsversprechen in Zahlen geben wir nicht ab, solange keine Messungen aus Pilotbetrieben vorliegen.

Hinweis und Grenzen

Dieser Leitfaden gibt den Stand der genannten Quellen am 3. Oktober 2026 wieder. Er ist keine Rechts- oder Steuerberatung und bewertet keine Anbieter oder Produkte. Formatbeschreibungen beruhen auf den Angaben der jeweiligen Herausgeber; ob ein Produkt ein Format im Alltag zuverlässig beherrscht, lässt sich nur mit eigenen Testdaten prüfen. Zur Verbreitung von ERP-Systemen im Holzbau, zu Einführungsdauern und zu Kosten liegen uns keine belastbaren Erhebungen vor; dazu nennen wir keine Zahlen. Maßgeblich sind Gesetz, Verwaltungsanweisungen und die Auskunft Ihrer Steuerberatung.

Quellen

Alle Quellen wurden am 3. Oktober 2026 abgerufen; die zitierten Aussagen wurden dort geprüft.

- [1] Statistisches Bundesamt (Destatis): Pressemitteilung Nr. 416 vom 24. November 2025 – Großunternehmen nutzen Cloud-Services deutlich häufiger als kleine und mittlere Unternehmen (IKT-Erhebung 2025, Unternehmen ab 10 Beschäftigten).
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/11/PD25_416_52911.html
- [2] Bitkom e. V.: Digitalisierung des Handwerks. Bitkom-Studie 2025 (n = 504 Handwerksunternehmen, telefonische Befragung, Kalenderwochen 23 bis 29/2025). DOI 10.64022/2025-digitalisierung-handwerk.
<https://www.bitkom.org/sites/main/files/2026-01/bitkom-studienbericht-handwerk.pdf>
- [3] Holzbau Deutschland – Bund Deutscher Zimmermeister im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.: Lagebericht Zimmerer/Holzbau 2026 mit Statistiken. Berlin, Stand Juli 2026.
https://www.holzbau-deutschland.de/fileadmin/user_upload/eingebundene_Downloads/Lagebericht_2026_mit_Statistiken.pdf
- [4] Umsatzsteuergesetz (UStG), § 14 Ausstellung von Rechnungen.
https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/___14.html
- [5] Umsatzsteuergesetz (UStG), § 27 Allgemeine Übergangsvorschriften, Absatz 38.
https://www.gesetze-im-internet.de/ustg_1980/___27.html
- [6] Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT): XRechnung – der Standard zur elektronischen Rechnungsstellung bei öffentlichen Auftraggebern.
<https://xeinkauf.de/xrechnung/>
- [7] Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD): ZUGFeRD – Beschreibung des Formats.
<https://www.ferd-net.de/standards/zugferd>
- [8] Bundesministerium der Finanzen: Schreiben vom 14. Juli 2025, Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD); 2. Änderung aufgrund verschiedener gesetzlicher Änderungen (ändert das Schreiben vom 28. November 2019, BStBl I S. 1269).
https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuertemen/Abgabenordnung/2025-07-14-GoBD-2-aenderung.pdf?__blob=publicationFile&v=3
- [9] Abgabenordnung (AO), § 146 Ordnungsvorschriften für die Buchführung und für Aufzeichnungen.
https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/___146.html
- [10] Abgabenordnung (AO), § 147 Ordnungsvorschriften für die Aufbewahrung von Unterlagen.
https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/___147.html

- [11] Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung), Artikel 28 Auftragsverarbeiter und Artikel 32 Sicherheit der Verarbeitung.
<https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2016/679/oj/deu>
- [12] Verordnung (EU) 2023/2854 (Datenverordnung, „Data Act“), Kapitel VI Wechsel zwischen Datenverarbeitungsdiensten, insbesondere Artikel 25, 28, 29 und 31; Geltungsbeginn nach Artikel 50.
<https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2023/2854/oj/deu>
- [13] Mindestlohngesetz (MiLoG), § 17 Erstellen und Bereithalten von Dokumenten.
https://www.gesetze-im-internet.de/milog/_17.html
- [14] Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), § 2a Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren.
https://www.gesetze-im-internet.de/schwarzarbg_2004/_2a.html
- [15] Gemeinsamer Ausschuss Elektronik im Bauwesen (GAEB): GAEB-Datenaustausch – GAEB DA XML.
<https://www.gaeb.de/de/produkte/gaeb-datenaustausch/>
- [16] Mittelstand-Digital Zentrum WertNetzWerke: DATANORM / ELDANORM – Standardverfahren für den Artikel- und Stammdatenaustausch.
<https://www.mittelstand-digital-wertnetzwerke.de/interoperabilitaet/standards-im-e-business/katalogaustausch/datanorm/-eldanorm/>
- [17] GC-Gruppe: UGL 5.0 – Beschreibung des Datenaustauschs zwischen der Warenwirtschaft der GC-Gruppe und Handwerker-Software.
https://www.gc-gruppe.de/sites/default/files/inline-files/UGL_5.0_0.pdf
- [18] design2machine: The data transfer interface for wood constructions – BTL und BTLx.
<https://www.design2machine.com/>
- [19] Trimble Tekla Support: Timber NC – BVX (Herstellerdokumentation zu den Maschinenformaten Hundegger-BVN und -BVX).
<https://support.tekla.com/article/timber-nc-bvx>
- [20] buildingSMART International: Industry Foundation Classes (IFC) – An Introduction.
<https://technical.buildingsmart.org/standards/ifc/>
- [21] DATEV eG: Eigene Schnittstelle entwickeln – DATEV Developer Portal (DATEV-Format, DATEV XML-Schnittstelle, APIs).
<https://www.datev.de/web/de/steuerberatung/wissen-weiterbildung/themen-im-fokus/schnittstellen/eigene-schnittstelle-entwickeln>
- [22] DATEV eG: DATEV-Datenservices – die technische Lösung.
<https://www.datev.de/web/de/berufsgruppenuebergreifend/ueber-datev/portfolio/oekosystem/datenservices>

Zitiervorschlag: SLLR Global (2026): ERP für den Holzbau auswählen und einführen: Leitfaden mit Lastenheft-Checkliste. Leitfaden P 05, Stand 3. Oktober 2026. <https://www.sllr-global.com/publikationen/erp-holzbau-auswahl-einfuehrung.html>